

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redakteur: J. G. Hartmann.

N 276.

Dieses Blatt erscheint mit Ausnahme
des Sonntags täglich Abends und ist
durch alle Postanstalten zu beziehen.

Dienstag, den 21. October.

Preis für das Vierteljahr 1½ Thaler.
Insertions-Gebühren für den Raum
einer gespaltenen Zeile 1 Rengroschen.

1851.

Amtlicher Theil.

Dresden, 20. October. Ihre Majestäten der König und die Königin, ingleichen Ihre Königlichen Hoheiten die Prinzen Albert und Georg sind heute früh nach Sanssouci gereist.

Dresden, 16. October. Se. Majestät der König haben allernächst zu befördern geruht: den Commandanten der Reiterei, Generalmajor v. Mangoldt, zum Generalleutnant der Reiterei; den Commandanten der Leibinfanteriebrigade, Obersten v. Scharf, zum Generalmajor der Infanterie; den Adjutanten im Commando der Reiterei, Oberleutnant Graf zur Lippe, zum aggregirten Rittmeister im 2. Reiterregimente; den Oberleutnant und Adjutanten Saher v. Sahr vom 1. Reiterregimente zum Adjutanten im Commando der Reiterei; den Oberleutnant v. Sahr vom 1. Reiterregimente zum Adjutanten in demselben Regimente, und die Leutnants v. Beschwitz vom Gardereiterregimente und v. Karlowich vom 2. Reiterregimente zu Oberleutnants.

Ferner haben Allerböchstbieselben die nachgesuchte Entlassung des aggregirten Rittmeisters v. Siegesar vom Gardereiterregimente mit der Erlaubniß, die Armeeuniform zu tragen, allernächst genehmigt.

Dresden, 17. October. Se. Majestät der König haben den Amtshauptmann zu Freiberg, George v. Bahn, zum Regierungsrath bei dem Ministerium des Innern zu ernennen geruht.

Tagesgeschichte.

0 Dresden, 19. October. Ein Artikel aus Meissen im Nr. 314 der „Fr. S. 3.“ bezeichnet es als nicht unwahrscheinlich, daß der nächsten Ständeversammlung eine Wiederherstellung der früheren Jagdgerechtigkeit von der Regierung in Aussicht gestellt, zugleich aber der Entwurf zu einem Bildungsgebot über die Jagd vorgelegt werde. Wir wissen nicht, auf welche Gründe sich diese Vermuthung stütze; das aber können wir vertheilen, daß dieselbe mit den auf dem letzten Landtage gegebenen bestimmten Erklärungen der Regierung im Widerspruch steht, und wie sind in der Lage, hinzuzusehen (wen es überhaupt noch dieses Zusages bedürfen sollte), daß die Regierung nicht im mindesten geflossen ist, von jenen Erklärungen irgendwie zurückzugehen. Man wird sich erinnern, daß bei der Beratung des nachmal unter dem 12. Mai d. J. publicierten Gesetzes, die Aufhebung der zur Publication der deutschen Grundrechte eingangenen Verordnung vom 2. März 1849 betreffend, in Frage kam, ob durch die Bestimmung des §. 2, wonach die infolge der Publication der Grundrechte bis dahin bereits begründeten Privatrechte durch die erwähnte Aufhebung der Verordnung vom 2. März 1849 unberührt bleibent, auch die Jagdgerechtigkeit betroffen werde. Die Deputation der II. Kammer hatte deshalb einen, von dieser Kammer bei der ersten Beratung auch adoptirten Zusatz: „dies gilt insonderheit auch von den in §. 37 der Grundrechte enthaltenen Bestimmungen“ in Vorschlag gebracht. Dieser Zusatz wurde von der I. Kammer abgelehnt und die II. Kammer ließ denselben bei der nochmaligen Beratung gleichfalls fallen, weil man, wie ausdrücklich als Motiv von mehreren Sprechern der Kammer sowohl als der Regierung bezeichnet wurde, denselben für unnötig hielt. Seitens der Regierung war diese Ansicht gleich von Anfang ausgesprochen worden, insbesondere hatte Herr Staatsminister v. Kriesen bei der letztedachten Beratung erklärt (E.-M. II. R. S. 2622): die Regierung habe nie den entferntesten Zweifel darüber gehabt, daß durch Aufhebung der Grund-

rechte in Beziehung auf die Jagd der frühere Zustand nicht wieder eintreten kann, und es war diese Erklärung von dem Referenten und dem Vicepräsidenten ausdrücklich als eine verbindliche bezeichnet und das Einverständniß der Regierung über diese Verbindlichkeit durch Herren Staatsminister Dr. Bischinsky (a. a. O. S. 2624) noch besonders erklärt worden. Kann nach all diesem es nicht mehr in Frage gestellt werden, daß die Regierung die Jagdgerechtigkeit vollständig den Privatrechten beigeht, welche in §. 2 des Gesetzes vom 12. Mai als durch die Aufhebung der Verordnung vom 2. März 1849 nicht berührt bezeichnet werden, so möchte nach den in der I. Kammer hierüber gegebenen Erklärungen es gleichfalls als unwirksam betrachtet werden, daß auch auf Seiten desjenigen Mitglieder dieser Kammer, welche mit dem, dem früheren Beschlusse der II. Kammer entgegenstehenden, aber allerdings mit 21 gegen 13 Stimmen abgelehnten Majoritätsgeboten übereinstimmen, nicht die Absicht vorhanden gewesen ist, in dieses ihr Votum eine gegenwärtige Erklärung über die hier in Rede stehende Jagdgerechtigkeit einzuschließen. Denn es heißt in dem Deputationsberichte der I. Kammer zu §. 3 des Entwurfs (§. 2 des Gesetzes) wörtlich (E.-M. I. R. S. 1775): „Hierbei ist ausdrücklich zu gebeten, daß auch diejenigen Mitglieder der Deputation, welche, wo die rechtliche Wirksamkeit der Grundrechte in Frage ist, eine solche nicht in dem Umfange zugesehen können, als von anderer Seite geschehen ist, nicht daran denken, die schon eingetretene Vergünstigungen und Wirkungen, s. B. die Jagdgerechtigkeit auf eignem Grunde und Boden, wieder zu entziehen.“ Nach dem vorstehend Ausgeföhrt wurde eine Maßregel, wie die von der „Fr. S. 3.“ erwähnt, mit den von der Regierung sowohl als von den verschiedenen, zum Theil sich entgegenstehenden Seiten der Kammer gegebenen Erklärungen vollkommen unvereinbar erscheinen.

0 Zwitau, 18. October. Bei der heute hierstetzt vollzogenen Landtagswahl für den 15. städtischen Wahlbezirk ist Herr Fabrikant F. C. Webersdörfer in Grimmaischau zum Abgeordneten und Herr Stadtrath und Fabrikant Schmelzer in Werda zu dessen Stellvertreter gewählt worden.

0 Löbau, 19. October. Vor wenigen Tagen ist der mit dem in der Nähe gelegenen Rittergute Knoch verhaftete Weise verhaftet worden. Die Ursache seiner Verhaftung beruht, wie wir vernehmen, darin, daß Knoch in den Waitagen 1849 von dem Städtchen Hirschberg im Preußischen aus einen Zugang zur Unterstützung des Aufstands nach Plauen geführt hat, weshalb wider ihn Untersuchung eingeleitet worden ist.

0 C Wien, 18. October. Der Staatsfinanzausweis für das zweite Quartal des Verwaltungsjahrs 1851, d. i. für die Monate Februar, März und April, ist heute veröffentlicht worden. Die Vergleichung seiner Ergebnisse mit denen des vorhergehenden Quartals bietet viel Erfreuliches. Denn, während in den Kategorien der Einnahmen dieselben Ergebnisse sich beinahe gleich blieben, da im ersten Quartale die Gesamtneinnahmefüllung 52,951,402 fl. im zweiten Quartale dagegen nur 51,436,310 fl. betrug, somit die Einnahmen um beinahe 1½ Millionen geringer waren, haben die Gesamtausgaben gleichwohl so bedeutend abgenommen, daß das Deficit im zweiten Quartale sich um mehr als 7 Millionen geringer als im ersten herausstellen konnte. Während die Einkommenssteuer im zweiten Quartale ein geringeres Ertragniß als im ersten abwarf, welches jedoch nur zufälligen Verhältnissen zugeschrieben werden kann, ist das Salzgefäß um beinahe 1 Million gestiegen. Das Stempelgefäß hat um 700,000 fl. ebenfalls zugenommen, die Verzehrungssteuer war dagegen im zweiten Qua-

tale um etwa 600,000 fl. gefallen, das Postgefäß, welches im ersten Quartale noch mit 126,149 fl. passiv war, ist im zweiten Quartal mit 1824 fl. aktiv geworden. Für das Ministerium des Innern betragen die Ausgaben im ersten Quartal 5,915,176 fl., im zweiten Quartale 5,256,326 fl. somit stellt sich eine Ersparnis von 658,850 fl. heraus. Im ersten Quartale wurden für das Ministerium des Krieges 36,901,050 fl., im zweiten Quartale 29,200,144 fl. ausgelegt. Die Ersparnis in diesem Zweige der öffentlichen Verwaltung betrug demnach 7,700,906 fl., ungeachtet in diesem Quartale noch Rückungsauslagen aus einer früheren Rechnungsperiode zu berücksigen waren. Das Ministerium der Finanzen kostete im ersten Quartale 4,808,435 fl., im zweiten Quartale 5,004,198 fl., somit eine Vermehrung von 200,000 fl. Das Ministerium der Justiz ist im ersten Quartale mit einer Ausgabe von 3,711,410 fl., im zweiten Quartale dagegen mit 3,921,075 fl. belastet, auch in diesem Departement stellt sich demnach eine Vermehrung der Auslagen um 200,000 fl. heraus. Das Ministerium des Cultus und Unterrichts kostete im ersten Quartale 1,018,027 fl., im zweiten Quartale 868,559 fl., somit zeigt sich eine Ersparnis von 321,468 fl. Das Ministerium des Handels veranschlagte im ersten Quartale 7,558,456 fl., im zweiten Quartale 8,252,598 fl., somit stellt sich eine Vermehrung der Auslagen um 694,142 fl. heraus. Der Unterschied in den Auslagen für das Ministerium der Landeskultur und des Bergwesens sowie der Controllbehörden ist im Ganzen verniedigt. Aus dieser Darstellung ergibt sich, daß eine Vermehrung der Auslagen um 200,000 fl. heraus. Das Ministerium des Cultus und Unterrichts kostete im ersten Quartale 1,018,027 fl., im zweiten Quartale 868,559 fl., somit zeigt sich eine Ersparnis von 321,468 fl. Das Ministerium des Handels veranschlagte im ersten Quartale 7,558,456 fl., im zweiten Quartale 8,252,598 fl., somit stellt sich eine Vermehrung der Auslagen um 694,142 fl. heraus. Der Unterschied in den Auslagen für das Ministerium der Landeskultur und des Bergwesens sowie der Controllbehörden ist im Ganzen verniedigt. Aus dieser Darstellung ergibt sich, daß eine wesentliche und eindrucksvolle Reduktion, welche auf die Bisse des Defizits bestimmt eingewirkt hat, zunächst in dem Departement des Krieges stattfand. Mit Hilfe der hierin erzielten Ersparnisse gelang es, das Ergebnis des zweiten Quartals insofern ungleich befriedigender zu gestalten, als das Deficit sofort um mehr als 7 Millionen fl. abgenommen hat. Zwei Momente sind es, welche hierbei noch in Betracht kommen. Es ist für erste zu erwägen, daß die durch Se. Majestät den Kaiser angordneten Reductionen in sämtlichen Abteilungen des Reichsvermögens das Deficit, diese Hauptlast unserer Finanzen, im kommenden Verwaltungsjahr noch bei weitem mehr herabdrücken müssen. Fürs Zweite darf bei diesem Anlaß nicht übersehen werden, daß selbst im zweiten Quartale die für Ungarn angeordneten indirekten Steuern eben erst angeordnet worden waren, so daß deren Ergebnisse für die ziffernmäßige Darstellung des gedachten Quartales nur von unerheblichem Einfluß sein konnten. Indessen läßt sich ein günstiges Prognostikon aus der Vergleichung der in Rede stehenden Bissen jetzt schon herauslesen. Wenn die Verhältnisse Europas vielleicht nach Verlauf einiger Monate gestalten, das Entwaffnungswerk in noch größerem Maßstabe, als bis jetzt möglich war, fortzusetzen, wenn die größtmöglichen Ersparnisse in sämtlichen Ressorts der öffentlichen Verwaltung vorgenommen werden, wenn endlich die für Ungarn verordneten Steuern, namentlich die indirekten, reichlicher zu stecken anfangen, dann ist der Zeitpunkt nicht mehr fern, wo das Deficit aus den Ausweisen unserer Finanzgebährung verschwinden wird. Jedem, der sehen will, muß es nach der Veröffentlichung dieses Ausweises von neuem klar werden, daß Österreichs finanzielle Lage durchaus keine hoffnungslöse, ja im Vergleich mit anderen Staaten sogar eine verhältnismäßig günstige ist.

0 Wien, 18. October. (Dest. Rz.) Aus dem Königreich Galizien laufen erfreuliche Nachrichten über den feilichen Empfang ein, der Se. Majestät dem Kaiser an allen Dingen bereitet wurde.

— (A. J.) Der Kaiser ist, wie es von Krakau südl

S e u i l l e t o n .

Literatur. Dante's wird der Aufsatz über den Pietro in Dante's östlicher Komödie anzuhören, und in einem kirchengeschichtlichen Artikel aus Piana de Grei in Sielien finden sich über die Fresken des sielischen Raphael, Pietro Novelli, einige Notizen.

Einen namentlich militärisch interessanten und von Parteidienst ungetrübten Beitrag über den deutschen Feldzug von 1848 in Schleswig-Holstein ergibt das soeben erwähnte „Tagebuch des zehnten deutschen Bundesarmeeecorps unter dem Befehle des königl. hannoverschen Generals Falke“ von dem königl. hannoverschen Major L. v. Scharf. Derselbe war der damalige Chef vom Stabe des Armeecorps und in dieser Stellung vorzugsweise im Stande, die speziellen Ereignisse und Begebenheiten zu übersehen; auch standen ihm die offiziellen, in der Registratur des Armeecorps verwahrten Actenstücke zu Gebote. So enthält das Tagebuch zwar keine vollständige Geschichte, aber doch ein sehr anschauliches und mit strategischer Sachkenntniß verfaßtes Bild des ersten Jahres des schleswig-holsteinischen Krieges.

Theater. Eduard Voas, in leichter Zeit fast ausschließlich mit Literaturgeschichte beschäftigt, hat einem neuen Drange zur Bühne ebenfalls nicht widerstehen können und seinen bisherigen Arbeiten einen Stoss zu einem Lustspiel entnommen, titelt: „Am Museenhof zu Weimar“.

* Nicht weit von Hall in Tirol, auf dem Mittelgebirge des Inntals, liegt ein Bauernhof, von dessen einstigem Insassen man

eine köstliche tirolische Charakteranekdoten erzählt. Als nämlich einmal die Pest im Lande regierte, im Jahre 1512, ward der Bauer am Achsbacherhof im Vorderwalde von dem Siechtum befallen. Da er vermeinte, es ginge mit ihm bald zu Ende, ließ er den Leutpriester von Kolsch, wohin sein Haus eingepfarrt war, herbeirufen, damit ihm der die Sacramente reiche und die Seele ausheilige. Das Pfäfflein kam alsbald mit dem höchsten Gute gen Achbach. Wie es aber vernahm, an welchem Gebrest der Bauer daniederliege, fürchtete es sich gewaltig und wollte um keinen Preis ins Haus hineingehen, um nicht die Pest zu erben.

Der franke Sünder sensu indessen hieß nach der heiligen Weihzeitung, — und so trat denn der Pfarrer aus Fensterlein und zeigte dem Manne die Hostie und rief ihm zu: „Schau sie nur an und mach' eine gute Meinung dazu, daß ist so viel, als hättest Du sie empfangen!“ — Danach aber machte er sich stracks davon. Das Bauerlein gab sich damit jedoch nicht zufrieden; es ließ den Pfarrer vom nahen Drei Wild bitten und der kam und versah es mit allen Heiligtümern. Wider Verhöffen kam der Achsbacher für dießmal mit dem Leben davon.

Da nun die Zeit nahte, wo man den Pfarrern den Zehnten bringt, fuhr zur rechten Stunde der Bauer mit dem geladenen Kornwagen vor den Pfarrherrn Thür zu Kolsch. Der sah gerade zum Fenster heraus und rief: „Bringst Du mir den Zehnten, Achsbacher, das lob' ich an Dir!“ — Der Achsbacher aber lachte und sprach: „Wohl Herr! Schaut ihn Gott nur an und macht eine gute Meinung dazu, daß ist so viel, als ob Ihr ihn schon gekriegt hätten!“ Darauf wandte er um und fuhr berüber nach Wild, wo er im Hause des dienstbesetzten Pfarrers seine Garben